

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT

GR/072/2009

über die
ÖFFENTLICHE
Sitzung des Gemeinderates

am: 13. Oktober 2009

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.35 Uhr

Ort: im Sitzungssaal im Alten Rathaus der Stadtgemeinde Neulengbach

STADTGEMEINDE NEULENGBACH

VERHANDLUNGSSCHRIFT Nr. GR/072/2009

über die ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Am: 13. Oktober 2009
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.35 Uhr

Die Einladung erfolgte fristgerecht durch Einzeleinladung.

Anwesend waren:

Vorsitzende(r):

Herr Bgm. Franz Wohlmuth VPN

stv. Vorsitzende(r):

Herr Vizebürgermeister Rudolf Teix VPN

Stadträte:

Herr STR Hans Bliem VPN
Herr STR Josef Fischer SPÖ
Frau STR Monika Göschelbauer VPN
Herr STR Mag. Ing. Alois Heiss VPN
Herr STR Manfred Schweighofer SPÖ
Herr STR Alfred Störchle VPN

Gemeinderäte:

Herr GR Wolfgang Ambros WGF
Frau GR Hildegard Blümel WGF
Herr GR Karl Gfatter VPN
Herr GR Bernhard Göhr FPÖ
Herr GR DI. Alfred Hackl DI. SPÖ
Frau GR Christine Hejduk SPÖ
Herr GR Franz Hintringer VPN
Herr Matthias Hütter BLN
Herr GR Robert Kasper SPÖ
Herr STR Hubert Mühlbauer BLN
Herr GR Eduard Müller VPN
Herr GR Gerhard Schabschneider VPN
Frau GR Marietta Schlegl BLN
Herr GR Franz Schleining SPÖ
Herr GR Franz Wagner VPN
Herr GR Wolfgang Wagner VPN
Frau GR Dr. Barbara Weinauer SPÖ
Herr GR Ing. Stefan Wisberger VPN

ab 19.40 (TOP 3)

Beratende Stimme:

Herr STADir. Leopold Ott

Schriftführer:

Herr AL Christian Kogler

Nicht anwesend waren:

Stadträte:

Herr STR Mag.Dr. Raimund Heiss	VPN	entschuldigt
Frau STR Vizepräs. Beate Schasching	SPÖ	entschuldigt

Gemeinderäte:

Herr GR Engelbert Brückler	BLN	entschuldigt
Frau GR Andrea Hackl	SPÖ	entschuldigt
Frau GR Eva Hofbauer	VPN	entschuldigt
Herr GR Franz Hössinger	VPN	entschuldigt
Herr GR Dipl.-Ing. Ferdinand Klimka	VPN	entschuldigt

Anwesenheitsverhältnis:	TOP. 1- 2.:	25/33
	TOP 3. – 16.	26/33

Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
3. Voranschlag 2010
4. Haushaltsbeschluss 2010
5. Vergabe der Leistungszuschüsse 2009
6. div. PSK-Darlehen - Auslaufen der Fixzinsvereinbarung
7. Übernahme von Nebenanlagen der L 2265
8. "Com.mit" - Ein Jugendangebot für Regionen und Gemeinden des Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich (BHW)
9. Neulengbacher Advent 2009 - Budgetfreigabe
10. ABA Nest am Hang - Auftragsvergabe und Übereinkommen

Nicht öffentliche Sitzung

11. Vergabe von Ehrenzeichen an Einsatzorganisationen
12. Friedhof Neulengbach Vermietung Geschäftslokale an Fa. Beier und Kraic
13. Personalkostenzuschuss für einen sprengelfremden Betreuungsplatz
14. Förderung des Hortes im Sacré Coeur Pressbaum
15. Personalangelegenheiten PERS 240 - S01
16. Förderansuchen Alternativernergie

PROTOKOLL:

TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Franz Wohlmuth begrüßt und stellt mit einem Präsenzquorum von 25/33 zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest.

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

TOP 2. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
--

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 8.9.2009 ist allen Fraktionen zugegangen, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Nachdem keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, gilt das Protokoll als genehmigt

Sachbearbeiter: DIR	zugeteilt am:	erledigt am:

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

VORANSCHLAG 2010

Sachverhalt:

Der Voranschlagsentwurf 2010 wurde am 29.9. 2009 den jeweiligen Fraktionen übergeben und liegt in der Zeit vom 29. September bis zum 13. Oktober 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Erinnerungen wurden keine eingebracht.

In der Finanzausschusssitzung am 30. September 2009 erfolgte eine detaillierte Behandlung des vorliegenden Voranschlagsentwurfes.

Kerndaten des Voranschlagsentwurfes 2010:

Ordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 12,426.300,00
Ordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 12,426.300,00
Außerordentlicher Haushalt, Einnahmen	€ 6,709.400,00
Außerordentlicher Haushalt, Ausgaben	€ 6,709.400,00

Zuführungen vom ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt: € **279.750,00**

Abschnittssummen im ordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
325.700,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	1,644.800,00
33.600,00	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	136.550,00
314.800,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	2,101.250,00
261.950,00	Kunst, Kultur und Kultus	552.650,00
7.500,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	1,085.650,00
600,00	Gesundheit	1,401.900,00
42.650,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	744.300,00
1.500,00	Wirtschaftsförderung	98.400,00
3,845.800,00	Dienstleistungen	4,263.550,00
7,592.200,00	Finanzwirtschaft	397.250,00
12,426.300,00	SUMME	12,426.300,00

Abschnittssummen im außerordentlichen Haushalt:

Einnahmen	Bezeichnung	Ausgaben
0,00	Vertretungskörper u. allg. Verwaltung	0,00
301.900,00	öffentliche Ordnung und Sicherheit	301.900,00
1,280.000,00	Unterricht, Erziehung Sport u. Wissenschaft	1,280.000,00
24.500,00	Kunst, Kultur und Kultus	24.500,00
0,00	soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	0,00
0,00	Gesundheit	0,00
585.600,00	Straßen-, Wasserbau u. Verkehr	585.600,00
96.000,00	Wirtschaftsförderung	96.000,00
4,421.400,00	Dienstleistungen	4,421.400,00
0,00	Finanzwirtschaft	0,00
6,709.400,00	SUMME	6,709.400,00

Schuldenstand Kat. I:

Anfangsstand 2010 € 3,166.730,00 Endstand 2010 € 3,054.230,00

Schuldenstand Kat II

Anfangsstand 2010 € 11,404.925,00 Endstand 2010 € 12,978.225,00

Zwischensumme € 14,571.655,00 € 16.032.455,00

Leasing gesamt

Anfangsstand 2010 € 4,679.569,00 Endstand 2010 € 4,421.733,00

Gesamtsumme € 19,251.224,00 € 20,454.188,00

Vor dem Abstimmungsverfahren zu diesem TOP wird die Sitzung in der Zeit von 19.50 bis 19.58 Uhr unterbrochen.

Beschlussantrag:

Die SPÖ-Fraktion stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 3. „Voranschlag 2010“ und 4. „Haushaltsbeschluss 2010“ aufgrund des nicht beschlussfähigen Finanzausschusses und das Fehlen des Finanzstadtrates bei Stadt- und Gemeinderatssitzung an den Finanzausschuss zurückzuverweisen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

25 Ja, 1 Gegenstimme (GR Wolfgang Wagner)

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 5. Vergabe der Leistungszuschüsse 2009

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Alljährlich werden von einer Reihe von Vereinen und Organisationen Ansuchen um Gewährung von Leistungszuschüssen bei der Stadtgemeinde Neulengbach eingebracht.

Grundsätzlich wird festgehalten, dass für die Gewährung von Leistungszuschüssen auch besonderer Wert auf die Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Vereine gelegt und auch berücksichtigt wird.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Finanzausschusses soll die Höhe der Zuwendungen für das Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert werden und sich wie folgt darstellen:

a) Jährliche Leistungszuschüsse:

Verein	2009
Arbeiterheim Tausendblum	100,00
ATSV Schönfeld	150,00
Baptistenverein	100,00
Briefmarkensammelverein	100,00
Club Fit u. Gesund	100,00
Club Mosaik	100,00
Elternverein d. Volksschule	150,00
Elternvereinigung d. Hauptschule Nlgb.	150,00
Faschingsgilde Neulengbach	100,00
Gesangverein Neulengbach	300,00
Jagdgilde Nlgb.	100,00
Jungschar Ollersbach	150,00
Jungschar St. Christophen	150,00
Kath. Bildungswerk Neulengbach	150,00
Kath. Bildungswerk Ollersbach	150,00
Kath. Bildungswerk St. Christophen	150,00
Kinderfreunde Nlgb.	100,00
Kirchenchor d. Pfarre Neulengbach	300,00
Kirchenchor d. Pfarre Ollersbach	150,00
Kirchenchor u. Singgruppe St. Christophen	150,00
Kurse f. Beruf u. Freizeit	1.090,00
Musikverein Nlgb. Asperhofen	300,00
Österr. Alpenverein	300,00
Österr. Turnerbund	150,00
Pensionistenverband Nlgb. Tausendblum	100,00
Pensionistenvbd. Ollersb.-Kirchstetten	100,00
RC Neulengbach	100,00
Reitclub Neulengbach	200,00
Seniorenbund Neulengbach	100,00
Seniorenbund St. Christophen	100,00
Seniorenrunde Ollersbach	100,00
Sport u. Fitnessunion	150,00
Sportverein Nlgb. und Damenmannschaft	1.000,00

Stockschützenverein Raipoltenbach	100,00
Tanzklub Neulengbach	150,00
Tennisclub Raipoltenbach	150,00
Theaterei	300,00
Theaterverein Lengenbach	100,00
TSVA Neulengbach	100,00
Union Tennisclub Neulengbach	150,00
Union Tennisclub Ollersbach	150,00
Union Tischtennisverein Nlgb.	150,00
Verein „Einfach L(i)ebenswert“	150,00
Verein f. Geschichte v Nlgb. und Umgeb.	100,00
Verein f. Vogelzucht u. Vogelpflege	100,00
GESAMT	8.390,00

Sonstige Vereinssubventionen:

b) **Ansuchen des TSVA** vom 25.9.2009 um Unterstützung für den Int. Double Ultra Triathlon vom 22. bis 24. Mai 2010 im Erholungszentrum Neulengbach.

Seitens der Mitglieder des Finanzausschusses ergeht die Empfehlung an den Stadtrat, dieser möge dem Verein einen Förderbetrag in gleicher Höhe wie im Vorjahr, d.h. € 3.500,-- samt den dazugehörigen Sachleistungsunterstützungen (Ausleihung der Holzhütten, Werbepöste, Tische Bänke und Absperrmaterial etc. sowie Werbekontakte zu Radio, Fernsehen und anderen Medien) zuerkennen.

Behandlung im einem Ausschuss:

Der Gegenstand wurde im Rahmen der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.9.2009 behandelt.

Zuständigkeit:

Die Angelegenheiten unter Pkt a) und b) ist gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen, Pkt c) obliegt lt. § 36 der Kompetenz des Stadtrates

Finanzierung:

Pkt a) und b):

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter den jeweiligen HH-Ansätzen des OH gegeben.

Beschlussantrag:

a) Der Gemeinderat wolle die jährlichen Leistungszuschüsse 2009 im Gesamtbetrag von € 8.390,00 wie folgt beschließen:

Arbeiterheim Tausendblum	100,00
ATSV Schönfeld	150,00
Baptistenverein	100,00
Briefmarkensammelverein	100,00

Club Fit u. Gesund	100,00
Club Mosaik	100,00
Elternverein d. Volksschule	150,00
Elternvereinigung d. Hauptschule Nlgb.	150,00
Faschingsgilde Neulengbach	100,00
Gesangverein Neulengbach	300,00
Jagd Gilde Nlgb.	100,00
Jungschar Ollersbach	150,00
Jungschar St. Christophen	150,00
Kath. Bildungswerk Neulengbach	150,00
Kath. Bildungswerk Ollersbach	150,00
Kath. Bildungswerk St. Christophen	150,00
Kinderfreunde Nlgb.	100,00
Kirchenchor d. Pfarre Neulengbach	300,00
Kirchenchor d. Pfarre Ollersbach	150,00
Kirchenchor u. Singgruppe St. Christophen	150,00
Kurse f. Beruf u. Freizeit	1.090,00
Musikverein Nlgb. Asperhofen	300,00
Österr. Alpenverein	300,00
Österr. Turnerbund	150,00
Pensionistenverband Nlgb. Tausendblum	100,00
Pensionistenvbd. Ollersb.-Kirchstetten	100,00
RC Neulengbach	100,00
Reitclub Neulengbach	200,00
Seniorenbund Neulengbach	100,00
Seniorenbund St. Christophen	100,00
Seniorenrunde Ollersbach	100,00
Sport u. Fitnessunion	150,00
Sportverein Nlgb. und Damenmannschaft	1.000,00
Stockschützenverein Raipoltenbach	100,00
Tanzklub Neulengbach	150,00
Tennisclub Raipoltenbach	150,00
Theateri	300,00
Theaterverein Lengenbach	100,00
TSVA Neulengbach	100,00
Union Tennisclub Neulengbach	150,00
Union Tennisclub Ollersbach	150,00
Union Tischtennisverein Nlgb.	150,00
Verein „Einfach L(i)ebenswert“	150,00
Verein f. Geschichte v Nlgb. und Umgeb.	100,00
Verein f. Vogelzucht u. Vogelpflege	100,00
GESAMT	8.390,00

b) Der Gemeinderat möge beschließen, dass der TSVA eine Unterstützung für den Double Triathlon 2010 in der Höhe von € 3.500,-- erhält und ebenso bei der Ausleihung von A-Ständern, Heurigengarnituren, Absperrgittern, Notstromaggregat, Holzhütten unterstützt wird.

Beschluss:

- a) Der Antrag wird angenommen.
- b) Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

- a) einstimmig
- b) einstimmig

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

Berichterstatter: Bgm. Wohlmuth

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 8.4.2003 wurden für die Projektrealisierung im AOH Bankdarlehen der KAT I bei der PSK aufgenommen. Bei folgenden Darlehen wurde vertraglich vereinbart, neue Gespräche wegen Änderung bzw. Umstieg auf eine andere Zinsvariante ab 1.7.2009 bis Laufzeitende zu führen.

Bei Vertragsabschluss wurde der „Fixzinsvariante“, mit einem Prozentsatz von 3,85 % p.a. der Vorzug gegenüber der variablen Variante nach dem „6-Monats-Euribor“ gegeben.

Lt. Mitteilung der PSK vom 30.6.2009 ist nunmehr die Vereinbarungsfrist abgelaufen und ab dem 1.7.2009 ein Umstieg auf eine neue Konditionen möglich. Angeboten wird die ursprüngliche Fixzinsvariante mit weiterhin 3,85 % oder die Variante mit der Bindung an den 6-monats-Euribor und einem 0,12 % -igen Aufschlag..

In der Sitzung des Finanzausschusses am 30.9.2009 wurde über die Angelegenheit beraten und einstimmig die Empfehlung abgegeben, nunmehr für die u.a. Darlehen die dzt. gültige Fixzinsvariante in eine variable Kondition mit der „Bindung an den 6-Monats-Euribor“ und einem Aufschlag von 0,12 %, d.s. gesamt 1,138 % , umzuändern.

- Darlehen Nr. 116.5677 über € 47.000,-- für Gemeindestraßen, Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 21.006,75
Restlaufzeit bis 31.12.2013
- Darlehen Nr. 116.5684 über € 133.600,-- für Park & Ride, Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 71.902,06
Restlaufzeit bis 31.12.2014
- Darlehen Nr. 116.5691 über € 79.500,-- für Güterwege, Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 35.208,47
Restlaufzeit bis 31.12.2013
- Darlehen Nr. 116.5701 über € 106.700,-- für Verkabelungen, Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 47.689,75
Restlaufzeit bis 31.12.2013
- Darlehen Nr. 116.5718 über € 20.000,-- für Friedhofsanierung, Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 8.779,62
Restlaufzeit bis 31.12.2013
- Darlehen Nr. 116.5725 über € 21.000,-- für Hochwassermaßnahmen, Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 9.218,60
Restlaufzeit bis 31.12.2013
- Darlehen Nr. 116.57327 über € 6.000,-- für Gemeindehäuser, Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 2.633,87
Restlaufzeit bis 31.12.2013

- Darlehen Nr. 116.5749 über € 50.000,-- für Sportanlage Nlgb., Laufzeit 10 Jahre
Verzinsung 3,85 % % fix bis 1.7.2009, danach neue Konditionsverhandlungen
Derzeitiger aktueller Restdarlehensstand € 26.909,47
Restlaufzeit bis 31.12.2014

Vorberatungen:

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 30.9.2009 vorberaten.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung obliegt gem. § 35 Zif. 22 lit. e NÖ Gemeindeordnung dem Gemeinderat.

Finanzierung:

Minderausgaben bei den Ausgaben ab dem 2. HJ. 2009 bis zum angeführten Laufzeitenende.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle für sämtliche u. a. Darlehen eine neue Konditionsvereinbarung ab dem 1.7.2009 nach der im PSK Schreiben angeführten variablen Variante

„Bindung an den 6-Monats-Euribor „ lt. OeNB + 0,12% Aufschlag, d.s. dzt. insgesamt 1,138 % beschließen:

Beschlussanträge:

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.5677 über € 47.000,-- für Gemeindestraßen mit einem **derzeit aktuellen Restdarlehensstand € 21.006,75 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2013 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 % Aufschlag**
- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.5684 über € 133.600,-- für Park & Ride mit einem **derzeit aktuellen Restdarlehensstand € 71.902,06 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2014 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 % Aufschlag**
- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.5691 über € 79.500,-- für Güterwege mit einem **derzeit aktuellen Restdarlehensstand € 35.208,47 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2013 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 % Aufschlag**
- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.5701 über € 106.700,-- für Verkabelungen mit einem **derzeit aktuellen Restdarlehensstand € 47.689,75 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2013 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 % Aufschlag**
- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.5718 über € 20.000,-- für Friedhofsanierung mit einem **derzeit aktuellen Restdarlehensstand € 8.779,62 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2013 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 % Aufschlag**
- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.5725 über € 21.000,-- für Hochwassermaßnahmen mit einem **derzeit aktuellen Restdarlehensstand € 9.218,60 75 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2013 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 % Aufschlag**

- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.57327 über € 6.000,-
- für Gemeindehäuser mit einem **derzeit aktuelle Restdarlehensstand € 2.633,8762 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2013 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 % Aufschlag**
- Änderung der bisherigen Darlehenskondition für Darlehen Nr. 116.5749 über € 50.000,-- für Sportanlage Nlgb., mit einem **derzeit aktuellen Restdarlehensstand € 26.909,47 und einer Restlaufzeit bis 31.12.2014 auf Bindung nach den 6-Monats-Euribor mit 0,12 %**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 7. Übernahme von Nebenanlagen der L 2265

Berichterstatter: Vizebgm. Teix

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Neulengbach hat in seiner Sitzung am 20. April 2009 den Beschluss zur Errichtung von Nebenanlagen (Gehsteig) entlang der L 2265 (Ulmenhofstraße, km 0,150 – km 0,450) gefasst.

Gemäß der Genehmigung durch den Landeshauptmann (Schreiben vom 27.1.2009) wurden die Nebenanlagen im o. a. Bereich durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde hergestellt. Mit Schreiben vom 11. September 2009 ersucht die NÖ Straßenbauabteilung um Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Vorberatung: Die Beschlussfassung zur Durchführung der Vorhaben erfolgte in den o. a. Sitzungen des Stadtrates. Eine Vorberatung der Übernahme in einem Ausschuss erscheint aufgrund der Klarheit der Sachlage nicht erforderlich.

Zuständigkeit: Gem. § 35 Z. 22 NÖ GO ist die Zuständigkeit für den Gemeinderat gegeben.

Finanzierung: Instandhaltungskosten in den jeweiligen Voranschlägen im OH-Straßeninstandhaltung enthalten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende, Erklärung ST.LH-N-8/024-2009, womit die durch den NÖ Straßendienst hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße 2265 (von km 0,150 – km 0,450) in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde übergehen, beschließen.

Anlagen:

ST-LH-N-8/024-2009

Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Neulengbach
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

ERKLÄRUNG

Die Stadtgemeinde Neulengbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, vom 27. Jänner 2009, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Gehsteig entlang der Landesstraße 2265 von km 0,150 – km 0,450) in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage

Für die Gemeinde:

.....

.....

(Bauabteilungsleiter)

(Bürgermeister)

Datum:

.....
(Vizebürgermeister)

.....
(Stadtrat)

.....
(Gemeinderat)

Datum:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: GR Wisberger ist bei diesem TOP nicht anwesend

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 8. "Com.mit" - Ein Jugendangebot für Regionen und Gemeinden des Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich (BHW)

Berichtersteller: STR Göschelbauer

Sachverhalt:

Aufgrund mehrjähriger Erfahrungen in Projekten am Schnittpunkt von Gemeinde- und Regionalentwicklung, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung entwickelte das Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich (BHW) das Projekt "**Com.mit - Gesundheitsförderung und Community-Bildung mit Jugendlichen**" und reichte es beim Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) zur Förderung ein.

Das Projekt ist auf 3 Jahre angelegt (2010 - 2012) und ermöglicht eine in dieser Form erstmalige Arbeit mit Jugendlichen und für Jugendliche und deren "Umfeld" (von Gemeindevertreter/innen über Fußballtrainer und Lehrer/innen bis zu AMS-Betreuer/innen und Sozialarbeiter/innen).

Das BHW lädt die Hauptregion NÖ-Mitte (Regionalverband noe-mitte) zur gemeinsamen Umsetzung in Gemeinden ihrer Region (sowie auf regionaler Ebene) ein. Durch Kombination mehrerer Förderungen des Landes, des Bundes und der EU ist es möglich, dass das Projekt unter günstigen finanziellen Rahmenbedingungen den Gemeinden angeboten werden kann (Bewilligung vorausgesetzt; Entscheidung voraussichtlich im September 2009; geplanter Projektstart 1.1.2010).

Konkret das BHW-Angebot an die Gemeinden und Regionen:

Im partizipativen Dialog von Erwachsenen und Jugendlichen wird ein gutes Miteinander angestrebt. Es werden tragfähige lokale / regionale Strukturen und Kompetenzen aufgebaut, die den nachhaltigen Erfolg sichern.

- Ein/e fixe/r **Jugendarbeiter/in** (aus unserer Region) betreut die Region und Ihre Gemeinden
- **Gemeinsam wird** - auf Basis des Rahmenprojekts - **ein konkreter Umsetzungsplan** für die Region und die Gemeinden **erstellt** (Sozialraumanalyse, Regionale Vernetzung, gemeinsame Planung der Arbeit mit den verschiedenen Dialoggruppen)
- **Kontinuierliche Arbeit in bis zu 30 Gemeinden (max. 10 Gemeinden pro Projektjahr)** während des Projektzeitraums (Begleitung und Entwicklung div. Communities; Beratung, Coaching, Betreuung, Schulung - **Ziele:** Steigerung der Selbstverantwortung, der Beteiligung, eines "guten Miteinander" aller Dialoggruppen, des Selbstwertes als wirksame Präventionsmaßnahme usw.)
- Aufbau und laufende Betreuung von **Jugend-Regionalforen** mit Vertreter/innen aller Dialoggruppen
- **Weiterbildung** für Multiplikatoren/innen, Jugendarbeiter/innen und Verantwortliche von Jugendinitiativen (Aufbau eines regionalen Kompetenzpools)
- Umsetzung diverser **Aktionen und Einzelprojekte** zur Unterstützung der Projektziele (inkl. **Co-Finanzierung**) - z.B. "Rausch- und Risiko-Kompetenzentwicklung", spezielle Angebote für Mädchen, Initiative "Jugend - Sport und Alkohol", Workshops "Beteiligung" auf Gemeindeebene usw.
- Know-How-Transfer durch starke Partner (Fachstellen des Landes NÖ, Kinder- und Jugendanwaltschaft, NÖ Jugendreferat, Österreichischer Alpenverein, etc)

Com.mit in der Gemeinde

1. Einleitung

Ausgehend von der Annahme, dass in den Gemeinden, die das commit Team beauftragen, vor Ort aktiv zu werden, ein Jugendgruppe existiert, werden im folgenden die Maßnahmen, die in diesen Gemeinden umgesetzt werden konkret beschrieben.

2. Strategieentwicklung

Es gibt eine Liste von Modulen, die der betreffenden Gemeinde in der Strategieentwicklungsphase angeboten werden. Diese Module und Angebote werden an die Bedürfnisse in der betreffenden Gemeinde angepasst. Dadurch kann es auch sein, dass manche Module intensiver, andere nur ansatzweise umgesetzt werden.

2.1 Gemeinde/Strukturen

- Recherche: was gibt es schon vor Ort (angefangen von Organisationen bis zu bisher erstellten Konzepten und Ideen)
- Verschaffen eines Überblicks über Zuständigkeiten, Strukturen und Wirken der VerantwortungsträgerInnen mit und auf die Jugendlichen
- Lebensweltorientierte Erhebung zu den Themen Integration, Bildung und Arbeit, Gesundheit, Freizeitangebote, Gastronomie, Festkultur, Rauschverhalten, Partizipation
- Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema Gesundheit und Jugend
- Strategieentwicklung auf Basis aller Bedürfnisse und Informationen aus den Erhebungen in den Dialoggruppen

2.2 Jugend

- Kennenlernen der Jugend und ihrer speziellen Situation vor Ort
- Erarbeitung der Vorschläge gemeinsam mit den Jugendlichen zur Umsetzung ihrer Ideen und Wünsche
- Vernetzung der Jugendlichen mit den Dialoggruppen, dabei wird auf wertschätzende Kommunikation auf Augenhöhe Wert gelegt
- Unterstützung von Gestaltungsideen und Partizipationsprozessen der Jugendlichen in der Gemeinde
- Entwicklung der Angebote und Programme der gesundheitsfördernden Jugendarbeit in der Gemeinde mit den betroffenen Dialoggruppen
- Gemeinsame Entwicklung der für Gemeinde und Jugendliche passendsten Betriebsart der Jugendarbeit (Jugendtreff selbstverwaltet durch ältere Jugendliche, Betrieb durch ein professionelles Team, mobile Jugendarbeit...)
- Unterstützung bei der Umsetzung (Einreichen von Förderungen, Vermittlung an Fachstellen,...)
- Vermittlung von Wissen über: Gruppenprozesse, Teamleitungskompetenzen, Barrieren als Herausforderung erkennen und lösungsorientierte Strategien entwickeln

Diese Vorgehensweise unterscheidet sich von der klassischen außerschulischen Jugendarbeit durch die prinzipielle gesundheitsfördernde Arbeitshaltung (nach dem Gesundheitsmodell vom Jürgen Pelikan) einerseits und durch die relativ spezifische Wirkungsbandbreite andererseits. Der Fokus der Arbeit liegt hier im Entwickeln von Strukturen und Wissen sowie deren Weitergabe.

Sollte im Zuge der Strategieentwicklung in einer Gemeinde klar werden, dass weiterführende Aktivitäten (zB mobile Jugendarbeit) benötigt werden, so werden diese wiederum gemeinsam entwickelt. Die Umsetzung dieser weiterführenden Maßnahmen kann außerhalb des commit-Projektes liegen, in dem Fall werden die notwendigen Kontakte durch das commit Team hergestellt.

3. Dialoggruppen

Die einzelnen Module richten sich auf Gemeindeebene an folgende Dialoggruppen in unterschiedlicher Zusammensetzung:

- Jugendliche
- Jugendverantwortliche im Verein/Gemeinde/...
- MultiplikatorInnen und EntscheidungsträgerInnen
- direkt Betroffene (z.B. Nachbarn, Eltern,...)

4. Umsetzung (Beispiel)

Modell Enzersdorf an der Fischa - Region Römerland Carnuntum

Im Römerland Carnuntum wurden und werden Entwicklungs- und Vorbereitungsarbeiten zu commit durchgeführt. Dazu gehört die **Entwicklung eines Modells zur Umsetzung in einer Gemeinde** durch praktische Arbeit, das auf andere Gemeinden – immer unter Berücksichtigung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit der „Modellgemeinde“ – angewandt werden kann.

Nach diesem Handlungsansatz werden offene Prozesse zu den folgenden Themen (die sich teilweise überschneiden) angeregt und begleitet:

- Förderung der Initiativen und Ideen der Jugendlichen
- Moderierte Gespräche mit Jugendlichen und Dialoggruppen (AnrainerInnen, Eltern, Organisationen vor Ort, ...) auf Augenhöhe
- Aktivitäten der Jugendlichen mit dem Betreuungspersonal (Erlebnispädagogik, Freizeitaktivitäten, Workshops)
- Aktivitäten, bei denen sich die Jugendlichen in der Gemeinde einbringen (zB Klimabündnislauf, Adventmarkt, Jugendkulturfeste)
- Betrieb eines autonomen Jugendtreffs
- Entwicklung von Strukturen und Soft Skills
- Impulse zu Themen wie Rausch- und Festkultur, Generationenarbeit, Nutzung von öffentlichen Räumen und Mitgestaltung

4.1 Informationen

Jugendliche werden per sms, email und mittels Flipchart von Terminen und Neuigkeiten in Kenntnis gesetzt. In den Jugendtreffs stehen Flipcharts und bilden eine sehr direkte Art der Kommunikation des Vertreters der Gemeinde mit den Jugendlichen, auch wenn er nicht immer alle Jugendlichen antrifft.

4.2 Organisationsstruktur

Folgende Gremien treffen sich in regelmäßigen Abständen und kommunizieren untereinander. Drehscheibe sind der Vertreter der Gemeinde und der Jugendberater des BHW im Römerland Carnuntum.

Jugendliche Entscheidungsgremium

Frequenz: monatlich

TeilnehmerInnen: alle Jugendlichen, Vertreter der Gemeinde /Jugendberater

JAG (Jugendarbeitsgruppe)

Frequenz: alle drei Monate

TeilnehmerInnen: alle Fraktionen, Bürgermeister, Jugendgemeinderat/Familienstadtrat, Jugendberater, Gäste (interessierte Personen: zB Sozial- bzw. Jugendeinrichtungen, Schulen, Dialoggruppen, Vereine...)

Bürgermeistertreffen

Frequenz: zweimonatlich

TeilnehmerInnen: Bürgermeister, Jugendgemeinderat/Familienstadtrat, Jugendberater, Jugendliche (alle drei Monate), fallweise andere Dialoggruppen (AnrainerInnen, Eltern, etc)

Jugendgemeinderat/Familienstadtrat

Frequenz: monatlich

TeilnehmerInnen: Jugendgemeinderat/Familienstadtrat, Jugendberater

Diese Maßnahme ist auf die Dauer von einem Jahr angelegt, danach werden die einzelnen Bereiche an die oben beschriebenen Gremien schrittweise übergeben. Änderungen an der Zeitdauer können durch die Gegebenheiten vor Ort entstehen. Das commit Team steht diesen Gemeinden während der Projektdauer jedoch immer als Fachliches Backup zur Verfügung.

Com.mit Organisation / Projektteilnahme
--

5. Organisatorisches

Der Regionalverband noe-mitte hat die Einreichung beim Fonds Gesundes Österreich mit einer Absichtserklärung unterstützt. Nach der (sehr wahrscheinlichen) Projektgenehmigung wird der Regionalverband noe-mitte als Projektpartner des BHW auftreten und im Vernetzungsteil Aufgaben übernehmen. Für die Mitgliedsgemeinden, die sich zu einer Intensivbetreuung entschließen, übernimmt das

BHW bzw. der Regionalverband noe-mitte die gesamte organisatorische, personelle und finanzielle Abwicklung.

6. Projektteilnahme von Gemeinden

Der Regionalverband noe-mitte lädt seine Mitgliedsgemeinden schon jetzt ein, sich für eine Projektteilnahme zu bewerben, damit die Planungen bis zum Projektstart im Jänner 2010 effizient gemacht werden können.

Gemeinden, die sich um ein Jahr Intensivbetreuung bewerben wollen, mögen diese konkrete Absicht schriftlich **bis zum 15. November** im Büro des Regionalverbandes noe-mitte mit dem Betreff „**Teilnahme an com.mit**“ übermitteln.

Über die gesamte Projektlaufzeit können wie bereits angeführt maximal 30 Gemeinden für ein Jahr intensiv betreut werden, wobei einzelne Verlängerungen in diesem Rahmen aus heutiger Sicht voraussichtlich möglich sein werden. Sollte die Nachfrage größer als das Angebot sein werden die Anträge nach dem Posteingang gereiht.

7. Kosten

Das Rahmenprojekt ist bei Genehmigung durch den Fonds Gesundes Österreich, das AMS und Jugend in Aktion gefördert. Als Kostenbeitrag sind **EURO 2.500,-** pro Gemeinde für ein Jahr Intensivbetreuung zu leisten.

8. Weiterer Ablauf

Nach der Projektgenehmigung werden jene Gemeinden, die bis zum 15. November ihre Teilnahmeabsicht schriftlich deponiert haben, zu einem Gespräch zur Konkretisierung der weiteren Schritte und Erfordernisse eingeladen.

9. Kontakt

Als Ansprechperson im Regionalverband noe-mitte steht DI Reinhard M. Weitzer (0676/812 20210, weitzer@noe-mitte.at) zur Verfügung.

Hinweis:

Das gegenständliche Sachverhalt wurde im zuständigen Ausschuss für Familie, Bildung und Soziales beraten und Interesse an einer Teilnahme bekundet.

Zuständigkeit:

Die Entscheidung ist gem. § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 dem Gemeinderat vorbehalten.

Finanzierung:

Berücksichtigung der Kosten im VA 2010 unter der HH-Stelle 1/3690-7282 (Jugendoffensive).

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme am Projekt „Com.mit“ und den damit verbunden Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.500,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: AV/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 9. Neulengbacher Advent 2009 - Budgetfreigabe

Berichterstatter: STR Mag. Ing. Alois Heiss

Sachverhalt:

Mit den Vorbereitungen für den „Neulengbacher Advent 2009“ wurde bereits begonnen. In altbewährter Weise und mit besonderem Engagement von Ing. Hinterkirchner und HR Isamberth ist das Programm fast fertig. Heuer stehen Veranstaltungen wie z.B., eine Krippenausstellung im MUSEUM Region Neulengbach, die Aufführung mit der Volksschule, die immer gut besuchte Veranstaltung der Jagdgilde Neulengbach und der „Integrative Advent“ am Programm.

Kosten Advent 2009

Heimische Kunst	€ 300,--
Deko f. Veranstaltungen	€ 1.000,--
KIKO	€ 2.500,--
Krippenausstellung	€ 300,--
Werbekosten	€ 1.000,--
Technische Ausstattung f. div. Veranstaltungen	€ 1.500,--
Kutschenfahrten	€ 700,--
AKM	€ 1.250,--
Drucksorten	€ 3.000,--
Instandhaltungskosten	€ 1.000,--
Bauhof inkl. Fuhrpark	€ 6.000,--
Gesamt	€18.550,--

Einnahmen

Sponsoren-Drucksorten	€ 800,--
Rehau	€ 1.000,--
Raika	€ 250,--
AW	€ 2.000,--
Hüttenmieten u. Adventmarkt	€ 750,--
Gesamt	€ 4.800,--

Zuständigkeit:

Gemäß § 35 Abs. 20 NÖ Gemeindeordnung ist die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten.

Hinweis:

Die Mitglieder des Ausschusses Gemeindeentwicklung und Veranstaltung wurden laufend und immer wieder informiert.

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem AOH Vorhaben 7, HH-Stelle 5/3820-7281 gegeben.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat wolle die Kosten für den Neulengbacher Advent 2009 in der Höhe von € 13.750,-- laut beiliegendem Kosten- u. Finanzierungsplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Sachbearbeiter: KU/BH

zugeteilt am:

erledigt am:

TOP 10. ABA Nest am Hang - Auftragsvergabe und Übereinkommen

Berichterstatter: STR Störchle

Sachverhalt:

Im Verlauf der Gemeindestraße „Nest am Hang“ im Ortsteil Schönfeld befindet sich eine Stichstraße mit einem Umkehrplatz an der Hangunterseite. Diese Straße weist keinerlei geordnete Oberflächenentwässerung auf und wurde daher von einem Teil der Anrainer Beschwerde darüber geführt, dass die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Straße über deren Privatgrundstücke erfolgt.

Im Zuge von mehreren Begehungen sowie Gesprächen mit den betroffenen Anrainern konnte ein Lösungsansatz insofern erarbeitet werden, als ein OF-Kanal über die Privatgrundstücke 102/1 (Jan-ki) und 102/3 (Klafl) verlegt und an den bestehenden OF-Kanal in der Gemeindestraße „Nest am Hang“ angeschlossen werden soll. In diesem Zuge soll ebenfalls auch gleich der Schmutzwasserkanal mitverlegt werden. Von den betroffenen Grundeigentümern liegen die erforderlichen Übereinkommen vor.

Dies ist als Vorleistung zum Bauabschnitt 16 zu sehen, in dessen Zuge die Kanalisation für Schönfeld errichtet werden soll.

Für die Baumeisterarbeiten samt Materiallieferung liegen folgende Angebote vor (Beträge in EUR inkl. Nachlass und exkl. USt):

1. Fa. Böchheimer, 2640 Enzenreith	24.355,01
2. Fa. Leithäusl, 3504 Krems-Stein	23.200,48

Die Nebenkosten für Planung und Bauaufsicht für die Groissmaier & Partner ZT GmbH betragen ca. EUR 3.500,-- exkl. USt. Für die Spülung, TV-Untersuchung und Prüfung der Kanalstränge sind ca. EUR 1.000,-- anzusetzen. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf EUR 27.700,48 exkl. USt.

Vorberatung:

Diese Angelegenheit wurde in der Wirtschaftsausschusssitzung am 29.9.2009 vorberaten und einstimmig die Durchführung der Arbeiten empfohlen.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit liegt gem. § 35 NÖ GO beim Gemeinderat

Finanzierung:

Eine Bedeckung ist im VA 2009 unter dem AOH Vorhaben 38, ABA Allgemein, möglich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Fa. Leithäusl mit der Errichtung der ABA Nest am Hang zu EUR 23.200,48 exkl. USt beschließen. Weiters wolle die Beauftragung der DI Groissmaier & Partner ZT GmbH mit den Ingenieurleistungen zu EUR. 3.500,-- exkl. USt sowie die Kanalprüfmaßnahmen zu EUR 1.000,-- exkl. USt beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Hinweis: STR Göschelbauer ist zu diesem TOP nicht anwesend.

Sachbearbeiter: BA

zugeteilt am:

erledigt am:

Ende der Sitzung um 20.35 Uhr.

PROTOKOLLFERTIGUNG

Bgm. Franz Wohlmuth
Vorsitzender

AL Christian Kogler
Schriftführer

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt/abgeändert/nicht genehmigt*)

***) nicht zutreffendes bitte streichen**

X Protokollbeilagen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.